

Es gilt das gesprochene Wort! -

Meine Damen und Herren,

Ich glaube, ich verkünde Ihnen nichts Neues, wenn ich Ihnen mitteile,

dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen finanziell am Ende sind, die Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit überschritten und die Lage fast ausweglos ist.

Die den Kommunen im nächsten und den folgenden Jahren zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden insgesamt nicht mehr ausreichen, die gesetzlichen Aufgaben zu finanzieren. Ganz real zeichnet sich nun ab, dass die Kommunen bald gezwungen sein werden, Sozialhilfe, Personalausgaben, laufende Unterhaltung zumindest teilweise über Kredite zu finanzieren. Die Kommunen werden sich weiter verschulden und für unsere Bürgerinnen und Bürger wichtige kommunale Dienstleistungen und Investitionen Schritt für Schritt einschränken müssen. Die kommunale Selbstverwaltung, die bürgerschaftliche Beteiligung der Regelung der eigenen Angelegenheiten vor Ort, die Basis unserer demokratischen Ordnung ist in großer Gefahr.

Dies ist die Situation. Der müssen wir ins Auge sehen und uns von dem rheinländischen Grundgesetz verabschieden:

„Et hätt noch immer jood jejang.“

Die Gründe für die dramatische finanzielle Lage sind bekannt:

Seit Jahren haben Bund und Land den Kommunen immer neue Aufgaben aufgeladen, ohne ihnen die Kosten zu erstatten. Das so genannte Konnexitätsprinzip „Wer bestellt, bezahlt!“ - eigentlich eine Selbstverständlichkeit - blieb stets eine unerfüllte Forderung.

Statt konsequent und nachhaltig Aufgaben und Standards abzubauen, legt man immer weiter drauf. Jüngstes Beispiel ist das Zuwanderungsgesetz. Sie sehen hier die jüngsten Ausführungsbestimmungen des Landes zu diesem umstrittenen Gesetz, etwa 5 cm dick, die ich vor wenigen Tagen auf dem Dienstweg erhalten habe und nun an meine leidgeprüften Mitarbeiter/Innen weitergeben muss, die vor Arbeit nicht ein noch aus wissen.

Durch Senkungen von Zuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes und durch Mitfinanzierung von Landesaufgaben belastet das Land die Kommunen zusätzlich. Gewerbesteuer wird nach der gründlich verfehlten Steuerreform nur noch von denen bezahlt, die in der Vergangenheit solide gewirtschaftet haben und die Gewinne nicht mit Verlusten der Vorjahre verrechnen können und die keine Verlustvorträge von Inlands- oder Auslandstöchtern oder -müttern haben.

Darüber hinaus trägt auch die desolante gesamtwirtschaftliche Situation mit den dadurch bedingten Einnahmeausfällen zum Finanzdesaster bei.

Die Einnahmeausfälle und zwingende Mehrausgaben führen in dem Ihnen vorgelegten Haushaltsplanentwurf bei strikter Ausgabendisziplin zu einem Haushaltsdefizit von 17,5 Mio €

In dieser für die gesamte kommunale Familie katastrophalen Situation habe ich mich entschieden, dem Kreistag nicht vorzuschlagen, den Haushaltsausgleich durch eine Erhöhung der Kreisumlage vorzunehmen. Denn auch unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind größtenteils finanziell am Ende. 3 Gemeinden können ihre Haushalte schon seit geraumer Zeit nicht mehr ausgleichen, 2 Städte kommen im nächsten Jahr mit Sicherheit in dieselbe Situation, andere sind hochgradig gefährdet. Eine Kreisumlagerhöhung würde diese und weitere mit Sicherheit ins Haushaltssicherungskonzept treiben. Dies halte ich nicht für vertretbar, und es würde die Probleme nur verschieben, aber nicht lösen!

Dieses Beispiel zeigt auch die Untauglichkeit der Umlagenfinanzierung. Es ist an der Zeit, dass der Landesgesetzgeber Kreise und Landschaftsverbände endlich mit eigenen Finanzressourcen ausstattet.

Die Verabschiedung eines nicht ausgeglichenen Haushalts hat allerdings Folgen. Die Folgewirkung heißt voraussichtlich: Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Dieses muss von der Bezirksregierung genehmigt werden und schränkt bekanntlich die Bewegungsfreiheit in der Haushalts- und Finanzpolitik des Kreises – wenn sie denn überhaupt noch vorhanden ist - erheblich ein.

Meine Damen und Herren, ich werde nicht der einzige Landrat sein, der in diesen Wochen seinem Kreistag einen unausgeglichenen Haushalt vorlegt. Ich gehe davon aus, dass ca. die Hälfte meiner Kollegen genauso handeln wie ich, andere versuchen, mit zum Teil gewagten haushaltsmäßigen Operationen über die Runden zu kommen. Der Vorsitzende des Landkreistages, Kollege Achenbach aus Unna, ein geschätzter SPD-Kollege, hat zu dem Thema festgestellt: „Wir verstehen uns als kommunale Familie. Deshalb werden wir die Last nicht anderen aufbürden und verstehen dies auch als Signal an das Land!“.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die wichtigsten Eckdaten des Haushalts 2003 eingehen:

Dem Haushalt 2003 liegen folgende Umlagesätze zu Grunde:

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage beträgt unverändert 31,16 % der vorläufigen Umlagegrundlagen.

Der Umlagesatz für die Jugendamtskosten im Verwaltungshaushalt steigt von 17,16 % auf 19,04 %, der Umlagesatz für die Investitionsmehrbelastung sinkt von 0,90 % auf 0,29 %. Der einheitliche Umlagesatz zur Finanzierung der Jugendamtskosten beträgt somit 19,33 % nach 18,06 % in 2002.

Über die Mehrbelastung zu den Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs werden rd. 8,1 Mio € auf alle Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises entsprechend der Bedienung umgelegt; das Aufkommen aus dieser Mehrbelastung entspricht 1,74 %-Punkten allgemeiner Kreisumlage.

Der allgemeine Haushalt 2003 des Rhein-Sieg-Kreises sieht bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage von 31,16 % erstmals seit 1990 wieder einen Fehlbedarf vor. Das im Verwaltungshaushalt ausgewiesene Defizit beträgt – wie bereits gesagt - 17,5 Mio € Ursächlich hierfür sind insbesondere die wegbrechenden

Einnahmen des Kreises im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Allein bei den Kreisschlüsselzuweisungen und dem Aufkommen aus der Kreisumlage klafft gegenüber dem Vorjahr ein Loch von rd. 14,6 Mio €

Ursächlich hierfür sind an erster Stelle die Auswirkungen der Negativabrechnung aus dem Steuerverbund 2001. Diese führen zusammen mit der in 2003 fehlenden positiven Abrechnung des Vorjahres zu originären Einnahmeausfällen bei den Kreisschlüsselzuweisungen in Höhe von 6,3 Mio € und zu sekundären Auswirkungen in Form von Mindereinnahmen bei den Kreisumlagen, die allein bei der allgemeinen Kreisumlage 4,5 Mio € ausmachen.

Hinzu kommen eklatante Benachteiligungen des ländlichen Raumes, da erhebliche Finanzmittel, die bisher den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zustanden, in die Kassen der Großstädte gespült werden. Trotz aller Proteste beabsichtigt das Land unter Berufung auf das sicherlich noch bekannte ifo-Gutachten, die Grunddaten des Finanzausgleichs „zu aktualisieren“. Dies hat zur Folge, dass Finanzmittel in Höhe von 6 Mio € im Kreishaushalt 2003 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Diese Einnahmeverluste können nur teilweise durch die Anhebung der fiktiven Hebesätze der Realsteuern aufgefangen werden, was letztlich wieder zu Lasten unserer Städte und Gemeinden geht!

Letztendlich summieren sich die Verschlechterungen im Finanzausgleich auf insgesamt nahezu 15 Mio €. Dies zeigt deutlich, wo die Ursache des Defizits zu suchen ist.

Weiterhin prägt auch im Jahre 2003 das Zweite Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen den Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises. Die Neuordnung der Finanzierung der Sozialhilfekosten wirkt sich einerseits aus im Verhältnis zwischen dem Kreis als örtlichem Träger der Sozialhilfe und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden:

Nach der im Jahr 2002 getroffenen Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden steigt die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der Sozialhilfe von 35 % auf 42,5 %. Das Beteiligungsvolumen beträgt 17,7 Mio € und liegt somit um rd. 3,2 Mio € über dem Vorjahresbetrag. Allerdings erfordern die Sozialhilfe sowie das neue Grundsicherungsgesetz in 2003 saldierte Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4,4 Mio €

Zum anderen ist die Relation zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) als überörtlichem und dem Kreis als örtlichem Sozialhilfeträger betroffen:

Die Anteilsfinanzierung der Hilfe zur Pflege für Personen über 65 Jahre steigt von 50 % auf 75 %. Die hiermit verbundene zusätzliche Ausgabenbelastung des Kreises beträgt 4,3 Mio €

Über diese bereits äußerst schwierige Ausgangslage hinaus, ist der Etat 2003 noch mit einem erheblichen Risikopotential belastet:

Die Landschaftsumlage wurde mit unverändert 15,70 % kalkuliert. Der LVR wird seinen Haushaltsentwurf erst im November 2002 in die Landschaftsversammlung einbringen; Eckdaten sind bislang nicht bekannt. Aufgrund weiter steigender Eingliederungshilfe und deutlich rückläufiger Umlagegrundlagen ist jedoch mit einem erheblichen Anstieg zu rechnen; angekündigt ist eine Erhöhung von 1,7 %-Punkten. 1 %-Punkt Landschaftsumlage macht für den Kreis ca. 5 Mio € aus.

Darüber hinaus wurde bei der Veranschlagung des Pflegegeldes davon ausgegangen, dass die vom Rhein-Sieg-Kreis vertretene Rechtsauffassung hinsichtlich des vorrangigen Vermögenseinsatzes der Wohngeldempfänger bestätigt wird, anderenfalls sind zusätzliche Ausgaben von bis zu 3 Mio € zu befürchten.

Die Ausgaben für die Sozialhilfe des örtlichen Trägers sind in den letzten Monaten wieder gestiegen. Bei der Ansatzkalkulation 2003 wurde ein weiterer Fallzahlenanstieg nicht unterstellt.

Die SPD-Landtagsfraktion beabsichtigt, die Anhebung der fiktiven Hebesätze der Realsteuern im Rahmen der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs teilweise wieder zurückzunehmen. Dies wirkt sich negativ auf das Aufkommen aus der Kreisumlage aus.

Das saldierte Volumen des Jugendamtshaushalts steigt um 3,2 Mio € der Umlagesatz muss damit um 1,88 %-Punkte auf 19,04 % angehoben werden. Im Wesentlichen zeichnen hierfür die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder verantwortlich, für die per Saldo 2,2 Mio € mehr bereitgestellt werden müssen als im Vorjahr.

Neben dieser veranschlagten Steigerung bestehen jedoch noch weitere Haushaltsrisiken in Höhe von insgesamt rd. 1,1 Mio €

Es ist nicht auszuschließen, dass sich das Land an den Betriebskosten neuer Tageseinrichtungen für Kinder nicht mehr beteiligen wird. Dies würde Wenigereinnahmen von ca. 0,7 Mio € nach sich ziehen.

Der Entwurf des Landeshaushalts sieht keine Zuschüsse für die Erziehungsberatung der öffentlichen Träger mehr vor. Dem Rhein-Sieg-Kreis droht ein Einnahmeverlust in Höhe von 0,4 Mio €

Das bereinigte Volumen des Vermögenshaushalts 2003 liegt mit rd. 28,5 Mio € um 0,7 Mio € über dem Vorjahresniveau. Die Netto-Neuverschuldung des Kreises erreicht insbesondere aufgrund erheblicher Einnahmeausfälle des Vermögens- zugunsten des Verwaltungshaushalts (u.a. Zuführung des freien Bestandes der allgemeinen Rücklage und der gesamten Schulpauschale, Verzicht auf die Zuführung der im Vermögenshaushalt etatisierten Fördermittel für ambulante Pflegeeinrichtungen) bei gleichzeitig hohem Investitionsbedarf einen Stand von rd. 10,3 Mio €

Bei der Investitionsumlage für das Jugendamt, die um 0,61 %-Punkte auf 0,29% sinkt, ist auf das ebenfalls nicht veranschlagte Risiko hinzuweisen, dass das Land sich eventuell nicht mehr wie bisher an der Investitionsförderung der Kindergärten beteiligen wird. Der Einnahmeausfall wäre mit 2,8 Mio € zu beziffern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf noch einmal auf den Ausgangspunkt zurückkommen. Dort hatte ich Ihnen dargestellt, dass die Lage äußerst ernst ist.

Was ist nun angesichts dieser für unsere Kreisfinanzen so prekären Lage zu tun? Ich glaube, wir sollten uns nicht der Hoffnung hingeben, dass Bund oder Land uns aus dieser Lage in absehbarer Zeit heraushelfen werden oder heraushelfen können. Diese sind genauso pleite wie die Kommunen in Deutschland. Ob und wann eine echte Gemeindefinanzreform kommt, steht in den Sternen. Ob eine solche dann tatsächlich auch verlässliche und auskömmliche Einnahmen für die Kommunen bringen wird, ist auch noch alles andere als gewiss.

Wir müssen also das tun, was in unseren eigenen Kräften steht. Das heißt weiter sparen, den Haushalt ausquetschen, uns von Ausgaben und Aufgaben trennen, so weit wir dies

verantworten können, und wir müssen Prioritäten setzen. Dies bedeutet auch, Pflichtaufgaben bis an die Grenze des rechtlich Vertretbaren herunterzufahren.

Es liegt auf der Hand, dass wir dies nur gemeinsam tun können: Kreistag, Kreisverwaltung und Landrat. Dabei sollte es keine Vorfestlegungen geben, keine Blockaden von Fachseilschaften frei nach dem Motto „überall sparen, nur nicht bei uns“.

Und eines dürfte klar sein: Wir können auf keinen Fall neue Fässer aufmachen. Wichtig ist allerdings auch, dass wir den einzigen Ast, mit dem wir uns eventuell noch über Wasser halten können, nicht absägen, nämlich die Förderung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises, die immerhin noch einigen wenigen Städten recht beträchtliche Einnahmen bei der Gewerbesteuer beschert.

Da dies alles ein gehöriges Stück Arbeit bedeutet und viele Informationen der Fraktionen und Prüfungen durch die Verwaltung erforderlich sind, ist es gut, dass wir bis zur Verabschiedung des Haushaltes noch fast ein halbes Jahr Zeit haben - und diese Zeit sollten wir nutzen.

Um die Dimension zu verdeutlichen, die im Rahmen der Haushaltsberatungen einzusparen wäre, beziehungsweise zumindest im Rahmen eines Konsolidierungskonzeptes innerhalb von 5 Jahren strukturell auszugleichen wäre: 17,5 Mio € sind ca. 4 % Kreisumlage oder der Abbau von 350 Personalstellen, das sind ca. 5 Ämter oder die Hälfte der Netto-Belastung des Kreises aus der Sozialhilfe des örtlichen Trägers. In der Erwartung, dass wir im Rahmen der Haushaltsberatungen dazu kommen, dass bestimmte Aufgaben nur noch beschränkt wahrgenommen werden können, möchte ich bereits heute anbieten, die Personalkostensteigerung von 1,8 Mio € zurückzunehmen, die allein auf die zu erwartenden Tarifsteigerungen zurückzuführen ist. Dies würde im nächsten Jahr allerdings bedeuten, dass über 30 weitere Stellen, das heißt dann insgesamt mehr als 60 Stellen, unbesetzt bleiben.

Sie alle wissen, dass dies eine enorme Belastung für unser Personal bedeutet und ich Sie nur vertreten kann, wenn wir alle solidarisch zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen und ihnen vor allem auch die notwendigen technischen Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellen, die sie zur Bewältigung der ständig steigenden Arbeitsflut benötigen. Letzteres ist eine gemeinsame Forderung des Personalrates und des Landrates, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenigstens hierbei nicht im Stich zu lassen.

Ich darf daher abschließend den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Fleiß, für ihre gute Arbeit, für ihren engagierten Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises sowie für ihre Treue zum Rhein-Sieg-Kreis herzlich danken.

Meine Damen und Herren, sie erhalten nun nach Ende der Sitzung den Entwurf des Kreishaushalts 2003. Er ist – ihrem Wunsche entsprechend – im DIN A 4-Format gedruckt. Ferner stellen wir - der technischen Entwicklung Rechnung tragend - die Daten des Haushalts auch auf CD bereit. Ihnen wird zum letzten Mal das produktbezogene Haushaltsbuch ausgehändigt. Die Kämmerei wird sich ab dem nächsten Jahr ganz wesentlich mit der Umstellung des Haushalts auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ befassen. Hierin werden Sie dann die produktbezogenen Daten aus dem Haushaltsbuch wiederfinden.

Uns allen wünsche ich für die nun anstehenden Haushaltsberatungen viel Erfolg.